

## A N T R A G

<u>Bezug:</u> Rechnungsprüfungsordnung der Hansestadt Stendal
<u>hier:</u> Antrag auf Änderung
<u>Datum:</u> 18.5.2020

### Beschlusstext:

der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt:

eine Änderung der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Stendal Trägergemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Stendal-Uchtetal vom 11.10.2005, geändert durch 1. Änderung vom 1.3.2010 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 24. März 2010, Nr. 7) in Rechnungsprüfungsordnung der Hansestadt Stendal, nunmehr als

2. Änderung; - §5 (4) erhält eine neue Fassung:

#### § 5 - Unterrichtung des RPA

(4) Dem RPA sind die Tagesordnungen, Beschlussvorlagen und Sitzungsniederschriften des Stadtrates, des ~~Personal- und Hauptausschusses~~ Haupt- und Personalausschusses, des Finanzausschusses und des ~~Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschusses~~ Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschusses bereitzustellen. Diesbezügliche Unterlagen anderer Ausschüsse können abgefordert werden.

Das Inkrafttreten soll für den 1.8.2020 vorgesehen werden.

### Begründung:

Durch Änderung der Hauptsatzung (2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Hansestadt Stendal VII/0221) mit Inkrafttreten zum 1.8.2020 wurde der Liegenschaftsausschuss mit dem Wirtschaftsförderungs- und Vergabeausschuss zum Wirtschaftsförderungs-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss vereint. Insoweit muss eine Anpassung der bestehenden Rechnungsprüfungsordnung § 5 - Unterrichtung des RPA Pkt. (4) vorgenommen werden.

Es soll Klarheit damit geschaffen werden, welche Tagesordnungen, Beschlussvorlagen und Sitzungsniederschriften zukünftig dem RPA bereitzustellen sind und damit eine Prüfung durch das RPA ermöglicht wird. Gemäß §3 (3) a) gehört auch die Prüfung über die „Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung“ zum Prüfauftrag des RPA und schließt damit die Prüfung von Verkäufen von Vermögensgegenstände wie Grundstücke und Immobilien der Hansestadt Stendal mit ein.

Ebenso erfolgt eine redaktionelle Änderung der falschen Bezeichnung des Haupt- und Personalausschuss, denn einen „Personal- und Hauptausschuss“ wie in der Verordnung enthalten, gibt es laut Hauptsatzung der Hansestadt Stendal (vgl. §6 der Hauptsatzung der Hansestadt Stendal) nicht.

Um antragsgemäße Zustimmung wird gebeten.

Stendal, den 18.5.2020



im Namen der Fraktion / R ö h l  
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS